

Antrag für Notbetreuung an den Versmolder Grundschulen

Aufgrund des Coronavirus wurden die Schulen durch die Landesregierung ab dem 18.03.2020 geschlossen. Bis zum Ende der Osterferien am 19.04.2020 findet daher kein regulärer Schulbetrieb statt. Für Kinder von Eltern (beide Elternteile oder das alleinerziehende Elternteil), welche in unverzichtbaren Funktionsbereichen arbeiten, gibt es **ab dem 18.03.2020 bis zum 03.04.2020** eine **Notbetreuung**. Für Betreuung in der Zeit der regulären Osterferien gibt es rechtzeitig weitere Informationen.

Zu den unverzichtbaren Funktionsbereichen gehören:

- Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie Behindertenhilfe
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Einrichtungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz dienen
- Einrichtungen zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- Unternehmen der Lebensmittelversorgung
- Einrichtungen, die der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen

Hiermit beantrage ich mangels Alternative die Notbetreuung für mein Kind:

(Vor- und Nachname des Kindes)

Grund:

	1.Elternteil oder Alleinerziehende/r	2.Elternteil
Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
Berufsbezeichnung		
Arbeitgeber/Dienstherr		
Arbeits-/Dienstort		

Abholzeit (für Mittagessen relevant):

- Ich (Wir) versichere (n), dass eine anderweitige Betreuung des o. g. Kindes nicht sichergestellt werden kann.
- Ich (Wir) versichere (n), dass
 - das Kind keine Krankheitssymptome aufweist, das Kind nicht in Kontakt zu infizierten Personen steht bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind.
 - das Kind sich nicht in einem Gebiet aufgehalten hat, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind.
- Eine schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber wird nachgereicht werden.

Die Entscheidung der Stadt Versmold auf Zulassung zu der Betreuung in der Einrichtung steht unter dem Vorbehalt, dass keine anderslautenden Weisungen des Landes oder des Kreisgesundheitsamtes erfolgen und die Angaben der Erziehungsberechtigten im Antrag auf Betreuung zutreffend sind und der Nachweis des Arbeitgebers spätestens bis zum 18.03.2020 vorgelegt wird.

Die gemachten Angaben können durch die Stadt Versmold überprüft werden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die wahrheitsgemäße Angabe.

Der Antrag muss bis Dienstag, 17.03.2020, 12:00 Uhr in der jeweiligen Grundschule abgegeben werden.

Datum, Ort

Unterschrift